

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
BBO / 81.55.10	öffentlich	2017/085	21.06.2017

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Gemeinderat	06.07.2017				

### **BBO - Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der BBO vom 20.06.2017 zu:

- a) Für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wird die Schlussbilanz zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 4.404.408,07 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -45.454,50 € festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von -45.454,50 € sowie der Ergebnisvortrag in Höhe von -52.112,36 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

In der Gesellschafterversammlung der BBO am 20.06.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 gemäß dem vorgenannten Beschlussvorschlag festgestellt. Der Jahresabschluss bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses dienen:

- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung und
- der Lagebericht.

Diese Unterlagen sind in dem Prüfberichtsentwurf der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH enthalten. Der Prüfbericht wurde bereits mit der Vorlage 2017/029/BBO versandt.

Die Concunia GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis 2016 fällt mit einem Fehlbetrag von -45.454,50 € gegenüber dem für 2016 geplanten ausgeglichenen Ergebnis um rd. 45 T€ schlechter aus. Hauptursache für die negative Abweichung sind vor allem steuerliche Nachveranlagungsbeträge, welche sich aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes der Jahre 2011 bis 2015 bei der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sowie einer daran anschließenden Betriebsprüfung bei der BBO ergeben haben. Die Nachzahlungsbeträge beruhen auf einer nachträglichen steuerlichen Zuordnung von Erträgen zur BBO in den Jahren 2011 bis 2015. Auswirkungen auf die tatsächliche Gewinnausschüttung an die BBO sind hierdurch nicht gegeben.

Bei dem im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Gewinnausschüttungsbetrag der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG in Höhe von 222.000 T€ ist zu berücksichtigen, dass der Betrag von 222.000 € den seitens der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG geplanten Mindestausschüttungsbetrag darstellt, da die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG in Erwägung zieht, einen Teil des Jahresgewinns 2016 nicht auszuschütten, sondern zu thesaurieren, demnach also beabsichtigt, einen Teil des Jahresgewinns 2016 dem Eigenkapital dauerhaft zuzuführen. Eine Entscheidung hierzu wird es in der Gesellschafterversammlung am 11.07.2017 geben. Der Betrag von 222.000 € liegt einem auszuschüttenden Gesamtbetrag von rd. 4,35 Mio. € zugrunde. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG weist einen Jahresgewinn von insgesamt 6,08 Mio. € aus. Sollte der Jahresgewinn 2016 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vollständig ausgeschüttet werden, so kann die BBO mit insgesamt rd. 312 T€ - somit also rd. 90 T€ mehr - an Gewinnausschüttung rechnen. Die Mehrträge würden sich sodann bei der BBO im Jahr 2017 ergebnisverbessernd auswirken.

Weitere Erläuterungen sind dem Prüfberichtsentswurf und seinen Anlagen zu entnehmen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -45.454,50 € mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren von -52.112,36 € ins nächste Jahr vorzutragen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---